



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung

# Perspektive

## Flächenkreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen  
Flächennutzung – Fläche im Kreis.  
Ein ExWoSt-Forschungsfeld

## Gender Mainstreaming in der Flächenpolitik (Expertise)



**ExWoSt**

Fläche  
im  
Kreis





# **Gender Mainstreaming in der Flächenpolitik (Expertise)**

## **Eine Expertise des ExWoSt-Forschungsfeldes Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen Flächennutzung – Fläche im Kreis**

Dr. rer. pol. Stephanie Bock  
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

### **Auftragnehmer des ExWoSt-Forschungsfeldes**

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin  
in Kooperation mit  
Projektgruppe Stadt + Entwicklung. Ferber, Graumann und Partner, Leipzig  
Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), Göttingen/Darmstadt

### **Auftraggeber**

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Ein Forschungsfeld des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ (ExWoSt)  
des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)  
und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

## **Impressum**

### **Gender Mainstreaming in der Flächenpolitik (Expertise)**

#### **Herausgeber**

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

#### **Textverarbeitung und Layout**

Doris Becker (Difu)

#### **Titelgestaltung**

Studio Prokopy, Agentur für visuelle Medien, Berlin

Berlin, Oktober 2006

## Inhalt

Zu dieser Veröffentlichung.....	5
1. Einleitung.....	7
2. Gender Mainstreaming .....	9
2.1 Definition.....	9
2.2 Aktivitäten des Bundes .....	12
2.3 Gender Mainstreaming in den Kommunen.....	13
3. Gender, Nachhaltigkeit und Flächenpolitik: Zum Stand der Forschung.....	15
3.1 Gender und Nachhaltigkeit.....	15
3.2 GM im Städtebau: erste Ergebnisse.....	19
3.3 Vorliegende Ergebnisse zu GM und Flächenverbrauch bzw. Flächenkreislauf- wirtschaft .....	20
4. Genderaspekte in der Flächenpolitik .....	23
4.1 Inhaltliche Aspekte.....	23
4.2 Prozesse: Instrumente und Kooperationsmodelle.....	26
5. Fazit und Schlussfolgerungen für Planspiele .....	29
5.1 Wesentliche Ergebnisse der Expertise und Thesen.....	29
5.2 Folgerungen für Organisation und Ablauf von Planspielen.....	31
Literatur .....	33



## Zu dieser Veröffentlichung

In seiner Ressortforschung hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)<sup>1</sup> einen Themenschwerpunkt „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ gesetzt und daher auch im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) Ende 2003 das Forschungsfeld „Fläche im Kreis – Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen Flächennutzung“ (FLIK) initiiert.

Das Forschungsvorhaben mit einer Laufzeit von drei Jahren wurde im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in Kooperation mit der Projektgruppe Stadt + Entwicklung, Leipzig, und der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), Göttingen/Darmstadt, durchgeführt.

Mit der Flächenkreislaufwirtschaft wurde im ExWoSt-Forschungsfeld ein integrativer Politik- und Steuerungsansatz untersucht, der eine veränderte Nutzungsphilosophie im Rahmen der Flächeninanspruchnahme zu Grunde legt. Diese veränderte Nutzungsphilosophie lässt sich in der Formel „Vermeiden – Verwerten – Ausgleichen“ ausdrücken. Die Flächenkreislaufwirtschaft hat vorrangig und systematisch die Ausschöpfung aller bestehenden Flächenpotenziale im Bestand zum Ziel und lässt nur unter bestimmten Bedingungen die Inanspruchnahme neuer Flächen zu.

Methodisch standen Planspiele im Mittelpunkt des ExWoSt-Forschungsfelds, in denen in fünf Planspielregionen verschiedene Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor gemeinsam bestehende und neue Instrumente zur Erreichung einer Flächenkreislaufwirtschaft geprüft haben. Die Planspiele knüpften an die von der Bundesregierung mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verfolgten flächenpolitischen Ziele an.

Mit dem Projekt wurden in den Planspielen Lösungen, Strategieansätze und Instrumente zur Erreichung der flächenpolitischen Ziele für die Region und für den Bund entwickelt und überprüft. Zugleich wurden Hinweise gewonnen, wie das zur Verfügung stehende Instrumentarium und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Förderprogramme weiterentwickelt werden sollten, damit sich Städte/Stadtregionen dem Ziel des Flächenkreislaufs nähern können.

Die hier vorgelegte Expertise entspricht im Wesentlichen dem Bearbeitungsstand von Ende 2004. Sie diente gemeinsam mit weiteren Expertisen sowohl der fachlichen Aufarbeitung des Themenfelds Flächenkreislaufwirtschaft als auch der inhaltlichen Strukturierung der in den Jahren 2005 und 2006 in der StadtRegion Stuttgart, der Region Mölln, der Region Rheinhessen-Nahe, der Stadt Duisburg und in der Planungsregion Nordthüringen durchgeführten Planspiele.

Die Ergebnisse des ExWoSt-Forschungsfelds „Fläche im Kreis“ und der Planspiele zur Flächenkreislaufwirtschaft sind unter anderem in einer dreibändigen Sonderveröffentlichungsreihe mit dem Titel „Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft“ zusammengefasst, die Ende 2006 erscheint.

---

1 Seit Ende 2005 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).



## 1. Einleitung

Die vorliegende Expertise „Gender Mainstreaming in der Flächenpolitik“ widmet sich einem bisher kaum bearbeiteten Thema. An der Schnittstelle zwischen Nationaler Nachhaltigkeitsstrategie, Siedlungsplanung, Flächennutzung, Kommunalpolitik und interkommunaler Kooperation sollen Wege aufgezeigt werden, wo und wie eine Implementation von Gender Mainstreaming in die Flächenpolitik erfolgen könnte. Die bisher kaum vorhandenen Erfahrungen sowie der geringe Forschungsstand legen es nahe, den Schwerpunkt der Expertise auf die Formulierung offener Fragen und weitergehender Diskussionsansätze zu legen, da nicht auf die Auswertung vorhandener Projekte zurückgegriffen werden kann. Das ExWoSt-Forschungsfeld „Fläche im Kreis – Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen Flächennutzung“ verfolgt das Ziel, einen geeigneten Policy-Mix zu entwickeln und in Planspielen zu erproben, mit dem unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen in einer Kombination aus rechtlichen, planerischen und ökonomischen Instrumenten die in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 30 Hektar je Tag und der vorrangigen Innenentwicklung erreicht werden können. Hierbei bieten sich für eine Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming mehrere Anknüpfungspunkte, die sich auf der einen Seite auf die inhaltliche Dimension der Flächenpolitik konzentrieren, auf der anderen Seite sind Prozesse und Verfahren für eine systematische Verankerung von Gender Mainstreaming in den Ansätzen der Flächenpolitik von Bedeutung.

Nach einer Klärung der Definition von Gender Mainstreaming und der Vorstellung der Aktivitäten auf Bundes- und kommunaler Ebene (vgl. Kap. 2) werden die wichtigsten Erkenntnisse zum Zusammenhang Gender und Nachhaltigkeit vorgestellt, die anschließend für die Politikfelder Flächenkreislaufwirtschaft und Städtebau konkretisiert werden (vgl. Kap. 3). Abgeleitet werden daraus in einem nächsten Schritt relevante Genderaspekte in der Flächenpolitik (vgl. Kap. 4). Abschließend werden konkrete Schlussfolgerungen für die Planspiele formuliert (vgl. Kap. 5).



## 2. Gender Mainstreaming

### 2.1 Definition

Auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking wurde Gender Mainstreaming (GM) als Strategie zur Einführung eines neuen Instrumentes der Gleichstellungspolitik zu einer Schlüsselkategorie, deren Etablierung sich im Laufe der folgenden Jahre langsam, aber stetig durchsetzen konnte. Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, nach Artikel 2 und Artikel 3 Abs. 2 des EG-Vertrages eine aktive und integrierte Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming zu betreiben, und zwar in allen Gemeinschaftspolitiken, insbesondere in der gemeinschaftlichen europäischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 23 verpflichten sich die Staaten zur Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips.

Der Europarat definiert Gender Mainstreaming wie folgt: Gender Mainstreaming besteht in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen Politikbereichen und Arbeitsbereichen einer Organisation. Das Ziel von Gender Mainstreaming ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen. Konkretisierungen dieser umfassenden Aufgabenstellung finden sich in Mitteilungen der Europäischen Kommission zu einzelnen Politikfeldern (vgl. z.B. EU-Kommission 1999) oder in dem von ihr im Anschluss an die Arbeit der Sachverständigengruppe für Mainstreaming beim Europarat herausgegebenen „Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen“ (EU-Kommission 1998). Dementsprechend umfasst Gender Mainstreaming ein breites thematisches Spektrum, dessen folgende vier Dimensionen den Entscheidungsträgerinnen und -träger zugleich „Kriterien für die Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen“ ihrer Entscheidungen vorgeben:

- „Beteiligung (Zusammensetzung der Ziel-/Bevölkerungsgruppe(n) nach Geschlecht, Anteil von Männern und Frauen in Entscheidungspositionen),
- Ressourcen (Verteilung entscheidender Ressourcen wie Zeit, Raum, Information und Geld, politische und wirtschaftliche Macht, Bildung und Ausbildung, Beruf und berufliche Laufbahn, neue Technologien, Gesundheitsversorgung, Wohnverhältnisse, Transportmöglichkeiten, Freizeitverhalten),
- Normen und Werte, die Geschlechterrollen beeinflussen, Arbeitsteilung nach Geschlecht, Einstellung und Verhalten von Männern bzw. Frauen sowie Ungleichheiten in der Wertschätzung gegenüber Männern und Frauen bzw. gegenüber männlichen und weiblichen Charakteristika,
- Rechte im Zusammenhang mit direkter oder indirekter Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, Menschenrechte (einschließlich Schutz vor sexueller Gewalt und Erniedrigung) sowie Zugang zum Recht im legalen, politischen oder sozio-ökonomischen Umfeld.“ (EU-Kommission 1998, S. 5, Hervorh. i. O.)

In Rezeptionen des Konzeptes wird oft auf die Doppelfunktion des Gender Mainstreaming hingewiesen: Es ist sowohl politische Programmatik als auch administrative Umsetzungsrichtlinie (vgl. Metz-Göckel 2003). Das programmatische Ziel ergibt sich unmittelbar aus dem Gleichstel-

lungsauftrag des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2 GG). Es ist also nicht neu. Neuerungen hingegen sind mit der politischen Strategie verbunden, die der Begriff „Mainstreaming“ umschreibt.

Gender Mainstreaming enthält für alle an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure die Verpflichtung, eine geschlechtsspezifische Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Prozessphasen einzubringen. Egal ob in der Gesundheitspolitik, in der Personalpolitik oder im Städtebau – die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern sollen von vornherein und selbstverständlich berücksichtigt werden und können nicht mehr in die Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten verschoben werden. Dabei eröffnet der explizite Bezug auf Gender, d.h. auf „Geschlecht“ als soziale Kategorie, die Chance, losgelöst von individuell zugewiesenen Frauen- und Männerbildern und den der Genusgruppe „Frau“ zugeschriebenen Bedürfnissen und Eigenschaften die Vielfältigkeit und Differenziertheit weiblicher und männlicher Lebensentwürfe zu berücksichtigen. „Gender“ als gesellschaftliche Strukturkategorie zu begreifen und konsequent als Analyse- und Planungskategorie zu behandeln, legt durch die Freilegung des bisher größtenteils ausgeblendeten Alltags weiterer Bevölkerungsgruppen auch den Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung.

Besonders hervorzuheben sind folgende Aspekte des Gender Mainstreaming:

- Gender Mainstreaming ist ein Instrument für Organisationen, die im weitesten Sinne Politik machen und Lebensverhältnisse berühren und gestalten.
- Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Analyse der Geschlechterverhältnisse systematisch durchgeführt wird, und zwar bereits vor der Entwicklung von Maßnahmen, Produkten oder Projekten (ex ante).
- Gender Mainstreaming ist ein Verfahren, das in allen inhaltlichen und fachlichen Bereichen angewandt wird (Querschnitt).
- Gender Mainstreaming ist ein Instrument, das unabhängig vom Geschlecht der Akteurinnen und Akteure angewandt wird.

Als Querschnittsaufgabe tritt Gender Mainstreaming weder in Konkurrenz zu bisheriger Frauenpolitik noch ersetzt es traditionelle Gleichstellungspolitik. Gender Mainstreaming baut vielmehr auf die vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse auf (vgl. Wrangell 2003). Dies führt dazu, dass nicht alle Aspekte neu analysiert und Konzepte immer neu entwickelt werden müssen. Zu weiten Teilen kann und sollte an die Konzepte und Projekte institutionalisierter Frauenpolitik angeknüpft werden. So bieten beispielsweise für eine Implementation von Gender Mainstreaming in der Flächenpolitik die Ergebnisse feministischer Forschung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit auf der einen Seite und die langjährige Auseinandersetzung mit frauengerechten, frauenorientierten und feministischen Planungsansätzen wichtige Grundlagen (vgl. Kap. 3). Gleichstellungspolitik als Auftrag an sämtliche Politikfelder, Akteurinnen und Akteure auf allen Prozessebenen zu verstehen, ist ebenfalls keine durch Gender Mainstreaming eingeleitete Neuerung, sondern eine langjährige Forderung der Gleichstellungspolitikerinnen. Für ein Verständnis von Gender Mainstreaming sind deshalb die über gleichstellungspolitische Ansätze hinaus vorhandenen Bestandteile relevant:

- Gender Mainstreaming wird als Top-Down-Prinzip durch hochrangige politische Beschlüsse explizit bestätigt und in Gesetzen, Förderprogrammen usw. verankert.

- Politische Akteure sind nicht nur für die Abschaffung von Geschlechterungleichheit, sondern auch unter präventiven Gesichtspunkten in die Pflicht zu nehmen, da politische Entscheidungen und soziale Prozesse auch Wirkungen entfalten, die die Differenzen zwischen den Geschlechtern (erst) herstellen bzw. die bestehenden Differenzen verstärken können.
- Mit Gender Mainstreaming wird beim Blick auf beide Geschlechter systematisch auch nach den Männern gefragt, um eine etwaige Benachteiligung der Männer oder auch ihren Beitrag zum bestehenden Problem zu erkennen. Dabei werden Frauen und Männer nicht als homogene Gruppen betrachtet, vielmehr stehen Vielfalt und Differenzierungen im Mittelpunkt.
- Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Fachressorts bzw. der politischen Instrumente (oder Produkte), etwa in der Stadtplanung, im Umweltschutz, im Bauwesen oder im Finanzwesen. Somit stehen auch diejenigen Ressorts, für die das Geschlechterverhältnis in der Regel bisher keine Rolle zu spielen schien, vor der Aufgabe, ihre Politiken unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit zu überprüfen.
- Gender Mainstreaming gibt neue Anstöße zu ressortübergreifender Kooperation; beide Seiten – die Gleichstellungspolitik und die Fachpolitik – gewinnen für ihre originären Ziele.
- Gender Mainstreaming zielt auf die Herstellung der Chancengleichheit oder Gleichstellung der Geschlechter. Dabei geht es jedoch nicht um die Zielgruppe Frauen, sondern um die Einbeziehung der Rahmenbedingungen, die zur Tradierung der bestehenden Geschlechterverhältnisse beitragen.

Die konkrete Anwendung von Gender Mainstreaming verlangt eine genaue Zieldefinition für das jeweilige Arbeitsfeld. Diese Operationalisierung von geschlechterpolitischen Zielsetzungen ist eine der schwierigsten Implikationen bei der Anwendung von Gender Mainstreaming, da Gender Mainstreaming nicht schon die Definition des Zieles selbst ist, sondern „nur“ ein Verfahren, um gemeinsam festgelegte Ziele zu erreichen. Wenn auch die Einführung top-down erfolgen muss, bedeutet das nicht, dass eine solche Veränderung aller Entscheidungsprozesse durch eine Verordnung von oben auch realisiert werden kann. Wenn in allen Formen des organisatorischen Handelns, in allen Maßnahmen oder Regelungen, in der gesamten fachlichen Alltagsarbeit die Bezüge zu den Geschlechterverhältnissen analysiert werden sollen, so setzt das Umdenkungsprozesse aller Beteiligten voraus, sie müssen Genderkompetenz erwerben.

In der Diskussion um die Implementation von Gender Mainstreaming werden folgende Vorteile herausgehoben, die sich aus der Umsetzung von Gender Mainstreaming ergeben (vgl. Stiegler 2003):

#### *Verbesserung der Qualität der Maßnahmen*

Die Anwendung von Wissen über geschlechtsspezifische Voraussetzungen und Auswirkungen schärft den Blick, erhöht jedoch auch die Effizienz von Maßnahmen. Bei allen Aktivitäten, die sich auf bestimmte Zielgruppen beziehen, ist die Anwendung von geschlechtsspezifischem Wissen erforderlich, um die Maßnahmen besser greifen zu lassen. Zielgruppenprobleme werden deutlicher erkannt, wenn die geschlechtsbezogenen Bedingungen analysiert werden. Wenn die Zielgruppengenauigkeit in der Analyse erhöht wird, können auch entsprechende differenzierte Planungen erfolgen.

### *Effektivierung der Verfahrensweisen der Verwaltung*

Eine Gender-Analyse kann auch, wenn sie problemorientiert erfolgt, dazu führen, dass bisherige Ressortgrenzen überschritten werden müssen. Projektmanagement und Kooperation werden notwendig.

### *Verstärkung von Beteiligungsverfahren*

Gender Mainstreaming bezieht sich auf die gesamten Aufgaben, die eine Organisation erfüllt, im öffentlichen Dienst also auf alle öffentlichen Dienstleistungsaufgaben. Gerade die Dienstleistungsfelder, die bisher als geschlechtsneutral gelten, werden in den Blickpunkt gerückt: Aufgaben wie Stadtplanung, Verkehrsplanung oder Wirtschaftsförderung werden unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf die Geschlechter und die Geschlechterverhältnisse analysiert. Die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips macht Beteiligungsprozesse noch notwendiger und lässt sie systematischer in die Planungsprozesse eingehen.

### *Finanzielle Vorteile*

In vielen Bereichen ist die Mittelbindung bereits in die Förderpraxis eingegangen: Finanzielle Fördermittel gibt es nur, wenn der Auftragnehmer deutlich werden lässt, dass er in der Lage ist, die Geschlechterperspektive einzunehmen und gleichstellungspolitische Ziele zu verfolgen (Beispiele: EU-Strukturfonds, internationale Zusammenarbeit).

### *Image-Förderung*

Die Aufgeschlossenheit für Geschlechterfragen kann einer Organisation nicht nur bei der Anwerbung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hilfreich sein, sie kann auf der einen Seite die Produkte auf dem Markt bei bestimmten Konsumentinnen und Konsumenten im positiven Licht erscheinen lassen, auf der anderen Seite können positive Signale in Richtung einer Implementation von GM (noch) als Wettbewerbsvorteile dienen.

## **2.2 Aktivitäten des Bundes**

1998 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland den Amsterdamer Vertrag. Im Jahr 2000 konstituierte sich auf Bundesebene eine interministerielle Steuerungsgruppe „Gender Mainstreaming“ (IMA) zur Umsetzung des Ansatzes in die laufende Arbeit aller Bundesressorts. Ihr Ziel ist die Verankerung des Prinzips in der Bundespolitik, die Erarbeitung von Kriterienkatalogen, die Entwicklung von Handbüchern, Checklisten und Prüfkatalogen für die gesamte Bundesverwaltung und die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. Ihre Aktivitäten finden Niederschlag in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, die § 2 GGO wie folgt festlegt: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming).“ Entstanden ist zudem ein Wissensnetz zur praktischen Umsetzung von Gender Mainstreaming für die gesamte Bundesverwaltung, das modellhaft für andere Organisationen sein kann. Begleitet werden diese Prozesse durch Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen und ein spezielles Seminarangebot der Bundesakade-

mie für öffentliche Verwaltung. Eine besondere Rolle nimmt bei der Implementation von GM die wissenschaftliche Begleitung ein, die aus einem interdisziplinären Expertinnenteam besteht. Instrumente wie Handreichungen, Checklisten und Arbeitshilfen geben konkrete Hinweise bei bestimmten Vorhaben.

In den einzelnen Ressorts werden entsprechende Pilotprojekte durchgeführt, die eine Erprobung der Bandbreite von internen und externen politisch-administrativen Entscheidungen ermöglichen (vgl. [gender-mainstreaming.net](http://gender-mainstreaming.net)). In der 14. Legislaturperiode entstanden 34 Pilotprojekte, die sich drei Themenfeldern zuordnen lassen: Maßnahmen zur Aktivierung Dritter (z.B. Förderrichtlinien, Öffentlichkeitsarbeit), Vorhaben der Rechtsetzung (Gesetze) und Maßnahmen des ressortinternen Handelns (Personalentwicklungskonzepte, Beurteilungsrichtlinien etc.). In der Pilotprojektphase konnten zahlreiche Erkenntnisse gewonnen werden, die sowohl für die organisatorische Umsetzung des Gender Mainstreaming, die praktische Anwendung und das Controlling genutzt werden können. Besonders relevant für die tägliche Anwendung des Gender Mainstreaming in allen Aufgabenbereichen der verschiedenen Bundesministerien sind die entwickelten Arbeitshilfen. Sie liegen für drei wesentliche Bereiche vor: Rechtsetzung, Ressortforschung und Öffentlichkeitsarbeit. Ende 2003 wurde die Pilotprojektphase weitgehend abgeschlossen. Zielsetzung der anschließenden zweiten Phase des Implementierungsprozesses ist es, Gender Mainstreaming als Methode zur Umsetzung von Artikel 3 des Grundgesetzes in allen Ressorts der Bundesregierung nachhaltig zu verankern und regelmäßig anzuwenden. Deshalb wurden die in der Pilotprojektphase gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und Arbeitsergebnisse in einem elektronischen Handbuch, dem so genannten „Wissensnetz – Gender Mainstreaming für die Bundesverwaltung“ zusammengefasst.

Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt (BMU), das sich der Frage stellte, was Gender Mainstreaming in der Umweltpolitik bedeutet. Zur Klärung dieser Frage wurde ein Projektteam einberufen, das bei seiner Arbeit bereits auf vielfältige Aktivitäten des Bundesumweltministeriums zurückgreifen konnte. Fazit aus dem Pilotprojekt „Gleichstellung von Frauen und Männern im Strahlenschutzrecht“ ist, dass die fachliche Arbeit durch die Methode des Gender Impact Assessment (GIA)<sup>2</sup> zahlreiche Anregungen erhalten hat, die letztlich zu einer Optimierung der Strahlenschutzverordnung geführt hat.

### 2.3 Gender Mainstreaming in den Kommunen

Im Mai 2001 wurde von der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in der Resolution „Zukunft der Stadt – Stadt der Zukunft“ in Leipzig beschlossen: „Zu einem bürgerorientierten Dienstleistungsverhältnis gehört aber auch, das kommunale Verwaltungshandeln darauf zu überprüfen, welche unterschiedlichen Auswirkungen es auf das Leben von Männern und Frauen hat (Gender Mainstreaming)“ (vgl. Deutscher Städtetag 2003). Im Juni 2002 erfolgte die Verankerung des Prinzips für die Arbeit des Städtetages.

Im kommunalen Kontext wird GM als eine auf (Verwaltungs-)Organisationen zielende Strategie zur Veränderung von Entscheidungsprozessen interpretiert. Bezug genommen wird auf Modelle der Verwaltungsreform und neue kommunale Steuerungskonzepte. Die Einführung von GM als Top-Down-Steuerungsmodell in den Kommunen knüpft an Kriterien wie Bürgerinnen- und

<sup>2</sup> Als ein Instrument des Gender Mainstreaming ist das GIA vergleichbar mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bei allen politischen Aktivitäten – insbesondere vor allem bei Rechtssetzungsakten – ist die Prüfung der Auswirkungen auf die Geschlechter und die Geschlechterverhältnisse integraler Bestandteil des Verfahrens.

Bürgerbeteiligung, politische Steuerung, Dezentralisierung und Umsetzungsmanagement an und zielt somit auf Effizienz und Effektivität.

Verantwortlich für die Umsetzung des Gender Mainstreaming werden damit die jeweils für die Fachpolitiken Zuständigen in Politik und Verwaltung. Damit diese über das notwendige Wissen verfügen, wird auch hier ein umfassender Prozess der Information und Sensibilisierung als notwendig erachtet. Systematische Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sind somit wesentlich für die Vermittlung von Wissen und die Entwicklung von Kompetenzen zur Umsetzung von GM.

Die stärkste Umsetzung fand Gender Mainstreaming bisher, so die Ergebnisse einer Untersuchung der Heinrich-Böll-Stiftung, im Rahmen der Zuwendungsprogramme der europäischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und in Bundesprogrammen (vgl. Künzel 2004). Festzustellen ist jedoch, dass die meisten Kommunen erst ganz zu Beginn einer Implementation von Gender Mainstreaming stehen und ihre Erfahrungen noch nicht über erste initiierte Pilotprojekte, über grundlegende Wissensvermittlung und erste Datenerfassungen hinausreichen. Zwar liegen zunehmend politische Grundsatzbeschlüsse vor, ein verbindliches und wirkungsvolles Gleichstellungscontrolling konnte bislang jedoch noch nicht auf kommunaler Ebene installiert werden.

Die genaue Anzahl der Kommunen, in denen bisher politische Beschlüsse zu GM vorliegen, ist nicht bekannt. Einen ersten Überblick bietet jedoch eine Umfrage des Deutschen Städtetages zum Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Kommunen (vgl. Holland-Letz 2003). Zwölf Fragen wurden an die 348 Mitgliedsstädte geschickt, 81 beantworteten den Fragebogen (23 Prozent). 54 Prozent dieser Städte setzen GM in ihrer Stadtverwaltung um. Die am häufigsten genannten Fachgebiete sind Stadtplanung, Spielplätze, Jugendarbeit und Verkehrspolitik. Jede Verwaltung und damit jede Kommune entwickelt zunächst einen eigenen Weg, d.h. ein einheitliches und übertragbares Schema der Implementation existiert nicht.

### 3. Gender, Nachhaltigkeit und Flächenpolitik: Zum Stand der Forschung

#### 3.1 Gender und Nachhaltigkeit

Fragestellungen einer Implementation von Gender Mainstreaming in die Flächenkreislaufpolitik berühren zwei Diskussionskontexte. Auf der einen Seite steht der Diskurs um Gender und Nachhaltigkeit schon länger im Mittelpunkt vor allem wissenschaftlicher Beschäftigung mit den Themen Umwelt und Naturschutz aus einer Geschlechterperspektive. Untersuchungen zum gesellschaftlichen Naturverständnis, zum Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit prägen eine wichtige Debatte, die ihre Wurzeln in feministischer Naturwissenschaftskritik hat (vgl. Weller u.a. 1999, Buchen u.a. 1994). Auf der anderen Seite beschäftigen sich seit nunmehr über dreißig Jahren Fachfrauen aus Theorie und Praxis mit Fragen einer geschlechtsdifferenzierten Perspektive auf die Nutzung und Gestaltung baulich-räumlicher Strukturen (vgl. Grüger 2000; Bauhardt, Becker 1998; Bock, Hubenthal 1998). In der Verbindung von gender & environment werden bisher vor allem die Bereiche Raumplanung und Verkehr sowie die Themen Konsum, Abfall und Umweltverantwortung in privaten Haushalten bearbeitet. Noch offen ist dabei der Ausgang der Debatte, ob eine gute Umweltpolitik und damit die Umsetzung von Nachhaltigkeit per se auch eine gute Frauenpolitik ist und somit zu Geschlechtergerechtigkeit führt. Diese Diskussion kann im Rahmen dieser Expertise nicht geführt werden, sie sollte jedoch als Richtschnur einer Beurteilung einzelner Maßnahmen und Strategiekonzepte jeweils herangezogen werden.

#### *Forschung zu gender & environment*

Diese Forschungen gehen zurück auf die in der Frauen-, Umwelt- und Friedensbewegung der frühen 1980er-Jahre geführten Diskussionen um „Frauen und Ökologie“. Ihre bisherigen Ergebnisse lassen sich in zwei sehr unterschiedliche Zugänge systematisieren: Untersuchungen zu Geschlechterunterschieden, bezogen auf ökologische Problemfelder, und Untersuchungen, die die der Umweltforschung eingeschriebenen Geschlechterverhältnisse berücksichtigen. Während im ersten Bereich vorwiegend die individuelle Dimension der gesellschaftlichen Strukturkategorie zum Ausdruck kommt, beziehen sich die Kritikperspektiven im zweiten Bereich überwiegend auf strukturell-symbolische Elemente von Gender (Weller 2000, S. 16).

Bezogen auf die erstgenannte Perspektive zu ökologischen Problemfeldern erfolgt zumeist die Analyse geschlechtsspezifisch disaggregierter Daten, um Geschlechterunterschiede in den Umwelteinstellungen bzw. dem Umweltbewusstsein zu untersuchen. In Umfragen zu Umwelteinstellungen und -verhalten sind deutliche Geschlechterunterschiede feststellbar: so ist bei Männern – mit Ausnahme des Energiesparens – durchgängig ein geringeres Umweltbewusstsein zu beobachten (vgl. Preisendörfer 1999). Noch deutlichere Geschlechterdifferenzen wurden im Umweltverhalten sichtbar. Dort gaben Frauen in allen Feldern der Alltagsökologie (Abfall, Konsum, Energie, Verkehr) an, sich umweltorientiert zu verhalten. Andererseits lässt sich feststellen, dass Männer den Umwelt- und Gesundheitsgefahren ein geringeres Risiko zuschreiben und sich weniger von Umweltbelastungen persönlich betroffen fühlen. Über die Konsequenzen dieser feststellbaren Geschlechterunterschiede wird noch kaum diskutiert. „Insgesamt ist dabei jedoch ein kritisch-reflexiver Umgang mit den festgestellten Geschlechterunterschieden erforderlich, damit es nicht zu einer Festschreibung und Zementierung traditioneller Geschlechtsrol-

lenzuweisungen kommt und das Umweltthema als ‚Frauenthema‘ betrachtet wird, ohne dabei die Verflechtung der individuellen Geschlechterunterschiede mit den Geschlechterverhältnissen und der damit einhergehenden geschlechtsspezifischen Arbeits- und Verantwortungsverteilung zu berücksichtigen.“ (Weller 2000, S. 18)

Der zweite Zugang greift das der Umweltforschung eingeschriebene Geschlechterverhältnis auf und untersucht den Ausdruck der Geschlechterverhältnisse auf der strukturell-symbolischen Ebene beim Umgang der Umweltforschung mit geschlechtlich konnotierten gesellschaftlichen Aufgabenbereichen. Zentraler Bezugspunkt ist dabei der Zusammenhang zwischen Produktion(sarbeit) und Reproduktion(sarbeit) bzw. privatem Konsum. Aufgegriffen wird dabei die erkennbare Tendenz, „einen Großteil an Umweltverantwortung in den so genannten Privatbereich zu verschieben, ohne zu berücksichtigen, dass die damit angestrebten Umweltentlastungen im Rahmen der unbezahlten Versorgungsarbeit einen deutlichen Mehraufwand erfordern“ (Weller 2000, S. 19). Die Kritik an der „Feminisierung der Umweltverantwortung“ führt zur Entwicklung des Ansatzes „Versorgendes Wirtschaften“, der in seiner Kritik an den vorhandenen Nachhaltigkeitskonzepten auf den Zusammenhang von Produktion und Reproduktion zurückgreift (vgl. Biesecker 1998). Abgeleitet wird eine inhaltliche Neuorientierung der Konzepte nachhaltigen Wirtschaftens durch eine Orientierung über ökonomisches Handeln und Denken hinausgehend an den Bedürfnissen der Versorgung, d.h. dem „Lebensnotwendigen“.

Für eine Beschäftigung mit dem Thema Gender und Flächenpolitik sind beide Zugänge relevant.

#### *GM in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie*

Die Forderung nach einer Verbindung von Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit und deren Überprüfung durchzieht als Roter Faden die Auseinandersetzung von Genderexpertinnen und -experten mit den vielfältigen Ansätzen einer nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung. Ziel ist es, Geschlechtergerechtigkeit als wesentlichen Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung nicht nur anzuerkennen, sondern auch umzusetzen. „Eine Gesellschaft, in der die Versorgungs- und Erwerbsarbeit, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Verfügbarkeit über die Gestaltung von natürlichen Ressourcen, die Entscheidungsmacht und -zuständigkeiten, die Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die Bildungs- und Karrierechancen geschlechtsspezifisch verteilt sind, ist keine nachhaltige Gesellschaft“ (vgl. Genanet (2004), Eckpunkte einer geschlechtergerechten Nachhaltigkeitsstrategie, S. 1). Dabei konzentriert sich die Auseinandersetzung auf die Frage nach möglichen Formen der Verantwortung für Versorgung und Vorsorge für die Mitwelt in einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Alltagswissen und Alltagskompetenz werden dabei zu einem wesentlichen Beitrag der Nachhaltigkeit. „Eine nachhaltige und geschlechtergerechte Entwicklung darf nicht mehr nur Umweltzielbestimmungen beinhalten, sondern verlangt (...) den Blickwinkel zu erweitern auf

- die Kompetenzen und Konditionen von Frauen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung,
- eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen,
- das Aufzeigen von Alternativen für bisher von Frauen erbrachte Vorsorge- und Versorgungsleistungen für Mensch und Natur oder die angemessene Bezahlung von Frauen für diese Leistungen,

- die partnerschaftliche Arbeitsteilung bei Haus- und Versorgungsleistungen,
- die unterschiedlichen Lebenserfahrungen (z.B. jung und alt), Lebensrealitäten (Arbeit, Geld, Zeit, Belastungsbudget) und Lebensformen (Single-, Paar-, Familien- oder alleinerziehender Haushalt) von Frauen“ (Grüger 2000, S. 94).

Diese Ziele sind in die Diskussionen im Rahmen der Weltsiedlungskonferenz HABITAT II (1996) und der Weltkonferenz URBAN 21 (2000) eingeflossen. Weitaus größere Verbreitung erhielten sie durch die Aufnahme in die Agenda 21, vor allem in das Kapitel 24, die zur Grundlage der Erarbeitung zahlreicher kommunaler Agenden im Kontext des Lokalen Agenda Prozesse wurde.

Auch wenn sich der Fokus mittlerweile im Zusammenhang mit der Strategie Gender Mainstreaming von Frauen als Zielgruppe auf beide Geschlechter und deren Differenzierungen erweiterte, ist an den oben genannten Zielen festzuhalten, da sie bisher vernachlässigte oder nur unzureichend berücksichtigte Zieldimensionen gesellschaftlichen Handelns aufzeigen. Hieran knüpft deshalb auch die aktuelle Auseinandersetzung von Genderexpertinnen und -experten mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie an. In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie will die Bundesregierung wichtige Trends in Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen und auf dieser Grundlage notwendige Weichenstellungen deutlich machen, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entwerfen, Ziele festlegen und die für die Umsetzung notwendigen Schritte aufzeigen. Die Gender bezogene Kritik richtet sich darauf, dass weder in der Leitbildentwicklung noch in der Zielsetzung auf die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit bzw. die Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses Bezug genommen wird. Diese Blindstelle wird vor allem dann bedeutsam, wenn im Unterschied zur Betonung und Forderung nach einem neuen Generationenvertrag ein Geschlechtervertrag nicht für notwendig erachtet wird. Zwar ist „Gleichberechtigung“ als Ziel in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankert, dabei bleibt Geschlecht aber, so die weitergehende Kritik, auf Aspekte der Gleichstellung reduziert und wird nicht als Querschnittsdimension angelegt. Dies führt zu einer Reduzierung von GM auf organisatorische Fragestellungen der Gleichstellung, die inhaltlichen Konsequenzen einer Implementation von GM bleiben ausgeblendet. Kritisiert wird auch die nicht vorhandene Einbindung von Genderexpertinnen und -experten und -organisationen in die Dialogphasen zur Formulierung und Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Eine verbaler Bezug auf die Berücksichtigung von GM als verbindliche Strategie der Bundesregierung allein, ohne konkrete Anknüpfungsmöglichkeiten zu nennen und Umsetzungen zu entwickeln, läuft ins Leere und geht über reine Worte nicht hinaus – so das vorläufige Fazit.

Auch der Fortschrittsbericht 2004 der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie enthält nur vereinzelt Hinweise auf Geschlechterbezüge und kommt der Verpflichtung einer Umsetzung von GM nicht nach (vgl. Genanet 2004). Erarbeitet wurden deshalb von der „Leitstelle für Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, die als Netzwerkknoten eine effektive Einflussnahme auf (umwelt-)politische Entscheidungen aus der Geschlechterperspektive ermöglichen soll, Positionspapiere zu einzelnen Politikbereichen der Nachhaltigkeit. Mit der Leitfrage, „ob und wie Frauen und Männer aufgrund ihrer sozialen Rollen unterschiedlich von politischen Entscheidungen betroffen sind“, werden zu den Themen Flächenverbrauch, Erneuerbare Energien, Mobilität, Klimaschutz, Biodiversität, Landwirtschaft und Ernährung, Bildung für Nachhaltigkeit, Demographischer Wandel sowie Entwicklungszusammenarbeit/-politik Stellungnahmen und Ansätze einer Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet.

Die allgemeinen und übergreifenden inhaltlichen Forderungen richten sich nach einer Querschnittsorientierung der Genderdimension, einer kritischen Reflexion der verwendeten Kategorien (vor allem Arbeit, Wirtschaft, Wachstum, Natur), einer integrativen Verknüpfung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter einer Genderperspektive, der Nutzung von Erkenntnissen der Frauen- und Geschlechterforschung, einer Teilhabe von Frauen und Genderexpertinnen und -experten bei Gestaltungsprozessen sowie nach dem Einsatz von vorsorge- und erfolgskontrollierenden Prüfinstrumenten.

*Gender-Planung: ein Praxis erprobter Ansatz*

Im Mittelpunkt einer genderorientierten Raumentwicklung steht heute noch genauso wie zu Beginn der ersten Ansätze einer frauengerechten und feministischen Planungs- und Raumwissenschaft die Forderung nach einem gleichen Zugang und gleicher Teilhabe von Frauen und Männern an der Ressource Raum. Dies umfasst nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Aspekte, die vor allem aus einer bedürfnisgerechten und Gebrauchswert orientierten Perspektive abgeleitet werden. Bis heute ist an dieser Forderung festzuhalten, auch wenn der Blick sich von einer Perspektive auf zwei Geschlechter ausdifferenziert hat und nun vielfältigere Zielgruppen ins Auge fasst. Nachgewiesen werden konnte, dass das Geschlechterverhältnis als integriertes und bedeutendes Kriterium des Städtebaus dient. In keinem Bereich des gesellschaftlichen Lebens besteht Geschlechtsneutralität. Als Prüfkriterien für Geschlechtergerechtigkeit dient die Erreichung gleicher Möglichkeiten von Frauen und Männern zur

- Raumaneignung,
- selbst bestimmten Zeiteinteilung,
- Wahl der Haushaltsgemeinschaft,
- Teilnahme am Erwerbsleben,
- Freiheit und Sicherheit,
- Unversehrtheit und Gesundheit,
- gesellschaftlichen Integration und Wertschätzung.

Hieraus leiten sich für Planung und Städtebau vier Themenkomplexe ab, denen eine besondere Bedeutung zukommt:

- Raumaneignung: Wem gehört der Raum? Welche Orte nutzen Frauen, welche Orte nutzen Männer?
- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und der Stellenwert der Reproduktionsarbeit: Wie ist der räumliche Stellenwert der Reproduktionsarbeit, wenn Frauen sie leisten und wenn Männer sie leisten? Wie kann eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen unterstützt werden?
- Sicherheit und Gewalt: (Wie) Kann Sicherheit vor körperlicher Gewalt in privaten und öffentlichen Räumen erreicht werden?
- Teilhabe und Mitbestimmung: Wer ist an Planungsprozessen zu welchem Zeitpunkt beteiligt? Sind ausreichend Fachfrauen innerhalb und außerhalb der Verwaltung beteiligt? (Wie) Werden Bürgerinnen an Planungsprozessen beteiligt?

Ein weiteres Thema, das hier nur kurz erwähnt werden soll, ist die Auseinandersetzung mit Verkehr und Mobilität. Untersuchungen weisen nach, dass Frauen und Männer unterschiedlich

mobil sind. So werden öffentliche Verkehrsmittel noch immer in erster Linie von Frauen genutzt, sie gehen häufiger zu Fuß als Männer und sind eher mit kleinen Kindern unterwegs. Zudem fühlen sie sich häufiger als Männer bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in ihrer Sicherheit gefährdet. Da Frauen für den alltäglichen Gebrauch wesentlich seltener über ein Auto verfügen, sie gleichzeitig aber aufgrund der immer noch vorherrschenden geschlechtsspezifischen Rollenverteilung die Hauptverantwortung für die Koordinierung aller familiären Aktivitäten haben, ergeben sich geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen z.B. an das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs, an die Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Wohnort, an die Anbindung beider an das ÖPNV-Netz usw. Das unterschiedliche Mobilitätsverhalten lässt sich auch in der Fläche verdeutlichen: Männer verkehren in der Regel ausschließlich zwischen Arbeitsplatz und Wohnung, während Frauen vielerlei Ziele zu jeweils unterschiedlichen Zeiten ansteuern müssen: Kindergarten, Schule, Geschäfte, Arztpraxen, Freizeiteinrichtungen, Wohnung und ggf. der eigene Arbeitsplatz.

Deutlich wird, dass sich die Implementation von Gender Mainstreaming in die Flächenpolitik auf der einen Seite auf vorliegende erste Ergebnisse einer theoretisch fundierten Auseinandersetzung mit Gender und Nachhaltigkeit beziehen kann. Auf der anderen Seite können aus der praxis- und umsetzungsorientierten Perspektive des Gender-Planning wichtige Impulse bezogen auf das Thema Umgang und Gestaltung von Raum und Steuerung von Flächennutzungen aufgegriffen werden.

### **3.2 GM im Städtebau: erste Ergebnisse**

Im Politikfeld Städtebau sind im vergangenen Jahr erste Umsetzungen von GM erfolgt. So wurde, um die Bedeutung von GM zu dokumentieren, die Berücksichtigung der Chancengleichheit in das Baugesetzbuch aufgenommen: In der Baurechtsnovelle Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) ist in § 1 Abs. 6 Nr. 3 formuliert „... (6) Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sind insbesondere zu berücksichtigen: ... 3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“. Das Gender-Mainstreaming-Prinzip erfährt somit eine zusätzliche Akzentuierung zu dem bereits jetzt bestehenden Abwägungstatbestand.

Dass bislang von einer eher punktuellen Einbindung von GM in (kommunales) Verwaltungshandeln und von kaum vorliegenden Ergebnissen zu einer Implementation im Städtebau auszugehen ist, wird deutlich an den durchaus zahlreichen Pilotprojekten und Einzelvorhaben, die in den letzten 15 Jahren – überwiegend in westdeutschen Städten – zunächst aus gleichstellungspolitischer Perspektive und aktuell mit einem Gender-Blick in Projekten des Städtebaus umgesetzt wurden. Modellvorhaben – so der Eindruck – gibt es mittlerweile genug; es fehlt jedoch an einer dauerhaften Übertragung sowie Verallgemeinerung und damit kontinuierlicher Umsetzung der dort gesammelten Erfahrungen (vgl. Grüger, Zibell 2004). An diesem Punkt setzt das ExWoSt-Forschungsfeld „GM im Städtebau“ an (vgl. BMVBS; BBR 2006).

Sowohl die Sammlung „Guter Beispiele“ als auch die Analyse „URBAN II“ zeigen, dass in den Kommunen bei der Umsetzung von GM erhebliche inhaltliche wie methodische Unsicherheiten existieren. Doch es gibt auch erste positive Ansatzpunkte. Als ein wesentlicher Impuls kann die klare Formulierung von GM-Zielen in dem EU-Strukturprogramm URBAN II gewertet werden.

Sie zwingt alle Beteiligten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, bietet den Akteuren und Akteurinnen vor Ort Absicherung bei der Umsetzung und hat sowohl in Leipzig wie in Bremerhaven umfangreiche „Lernprozesse“ initiiert. Sichtbar wurde aber auch, dass die Konkretisierung von GM in städtebaulichen Themen deutlich ungeübter ist als in Personen bezogenen Maßnahmen der Handlungsfelder „Wirtschaft“ (z.B. Förderung von Frauen in Qualifizierungsmaßnahmen) und „Soziales“ (z.B. Beratungsangebote für Alleinerziehende). Die öfter anzutreffende Aussage, städtebauliche Maßnahmen seien per se geschlechtsneutral, liefert einen deutlichen Hinweis darauf, dass die indirekt auf unterschiedliche Alltagsanforderungen wirkenden baulichen Strukturen und Angebote im Bewusstsein der Verantwortlichen noch zu wenig präsent sind. Hier sind konkrete Vorgaben im „Programmdesign“ erforderlich, wie z.B. das systematische „Herunterbrechen“ des Querschnittszieles auf die einzelnen Handlungsfelder.

Initiiert durch die Pilotvorhaben wurden in zwei Modellkommunen und einem Referenzprojekt weiterführende Aktivitäten einer Implementation von Gender Mainstreaming in die Stadtplanungsämter entwickelt und gefördert, um GM als dauerhafte Verwaltungsstrategie zu verankern. Hierzu wurde im Forschungsprojekt ein systematisches Steuerungsmodell entwickelt und erprobt. Gestartet wurde mit einer ausführlichen Ziel- und Qualitätsvereinbarung. Sie ist in den Modellstädten durch Stadtratsbeschlüsse demokratisch legitimiert und wurde im Juli 2004 im Rahmen der Auftaktveranstaltungen in den Modellstädten offiziell von Bund und Kommune unterzeichnet. Parallel zu der Arbeit in den Modellstädten wurde ein übertragbares Ziel- und Indikatorenset erarbeitet, in das die Ergebnisse der einzelnen Forschungsbausteine einfließen werden. Auch hierzu erfolgte in den Modellstädten der Praxistest.

Die Beteiligten aus den Kommunen hoben – befragt nach den Erfolgen und ablesbaren Veränderungen, die mit den Modellvorhaben erreicht werden konnten – die inhaltlichen Qualitätsverbesserungen der Planung hervor. Diese führen sie auf die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und die dabei entwickelten Ziele und Kriterien zurück. Der in den Vorhaben erreichte Qualitätsgewinn resultierte aus einer Verbesserung des Nutz- und Gebrauchswerts der Planung, der sich vor allem aus einer intensiven Berücksichtigung der Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzern ableiten ließ. Diese verstärkte Berücksichtigung des Gebrauchswerts führte in allen Pilotvorhaben zu inhaltlichen Veränderungen der Ausgangsplanungen. Dabei bildeten Partizipationsprozesse einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Baustein der Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die Integration von Nutzungsansprüchen und -bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen führte in den Pilotvorhaben zu passgenaueren Planungsergebnissen. Fehlinterpretationen über vermutete Bedürfnisse konnten vermieden werden und neue bisher nicht wahrgenommene Bedarfe in die Planung einfließen. Dies kann dazu beigetragen haben, Planungsfehler zu vermeiden.

Nicht weiter vertieft werden konnte in dem Forschungsvorhaben der Zusammenhang von Gender und Suburbanisierung, zu dem bisher nur wenige empirische Untersuchungen vorliegen (vgl. z.B. Frank 2004). Angesichts der Bedeutung von Suburbanisierungsprozessen im Kontext von Stadtforschung und Planungswissenschaften verweist dies auf ein erhebliches Defizit, geschlechterdifferenzierende Auswertungen und Analysen zu berücksichtigen. Deutlich gemacht wurden jedoch weitergehende Forschungsbedarfe zu Akteuren, Wanderungsmotiven und -verläufen sowie der Zufriedenheit mit dem Leben in suburbanen Räumen. Hingewiesen wurde auf die Notwendigkeit, verstärkt Angebote für ein „Wohnen im Kreislauf“ zu entwickeln, um (zugezogene) Bevölkerungsgruppen angesichts der Veränderungen von Familienmodellen auch längerfristig im suburbanen Raum halten zu können. Schließlich wurde auf die erheblichen

Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Zusammensetzung der Bevölkerung im suburbanen Raum verwiesen, der ein frühzeitiges Gegensteuern erforderlich macht (vgl. Bauer u.a. 2006).

Für die Implementation von Gender Mainstreaming in die Flächenpolitik sind vor allem die durch eine Verankerung von GM umsetzbaren Qualitätssteuerungen kommunaler Planung sowie Möglichkeiten eines kommunalen Gender-Monitorings von Bedeutung, das auch eine Grundlage für ein breites kommunales Daten-Monitoring bieten könnte.

### **3.3 Vorliegende Ergebnisse zu GM und Flächenverbrauch bzw. Flächenkreislaufwirtschaft**

Auch wenn sich Genderexpertinnen und -experten schon seit vielen Jahren an der Schnittstelle von Natur-, Sozial- und Planungswissenschaften mit der Verknüpfung von Gendergerechtigkeit und Nachhaltigkeit befassen, wird man bei der Suche nach Untersuchungen zu Gender und Flächenkreislaufwirtschaft kaum fündig. Eine Ursache hierfür liegt neben dem neuen Status der Strategie Gender Mainstreaming, die erst seit wenigen Jahren auch die Naturschutzverbände, Ministerien usw. zu einer Beschäftigung mit der Gender-Perspektive auffordert, vor allem in dem kaum vorhandenen Wissen. Dies bestätigt eine kürzlich abgeschlossene Untersuchung zur Relevanz von Geschlechteraspekten für die Arbeitszusammenhänge von im Natur- und Umweltschutz tätigen Verbänden und Organisationen (vgl. Universität Lüneburg, Deutscher Naturschutzring 2003). Untersucht wurde unter anderem die inhaltliche Ausgangslage bei der Berücksichtigung und Bedeutung von Genderaspekten in der fachlich-konzeptionellen Ausgestaltung der Arbeit der Naturschutzverbände. Deutlich wird, dass die Verbände „überwiegend erst am Anfang damit stehen, sich mit Genderaspekten in ihrer konzeptionellen Arbeit auseinanderzusetzen und das Gender Mainstreaming für sich zu erschließen“ (ebenda, S. 5). Konstatiert werden grundlegende Schwierigkeiten, Natur- und Umweltschutz mit „Gender“ zusammenzudenken. Ein konkretes Fachwissen zu Geschlechterverhältnissen und -differenzen um Umwelt- und Naturschutz fehlt. Überwiegend wird in den Verbänden und Organisationen davon ausgegangen, dass umweltverantwortliches Handeln wie auch umweltpolitische Entscheidungsfindungen vermeintlich geschlechtsneutral sind, obwohl bereits auf der UNCED-Konferenz in Rio 1992 der Zusammenhang zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltiger Entwicklung konstatiert wurde und auch die an anderer Stelle bereits erwähnten umfangreichen Studien zum Umweltverhalten deutliche geschlechtsdifferenzierte Unterschiede nachweisen können. Angesichts dieses unzureichend vorhandenen Wissens konzentriert sich die Umsetzung von GM in den Verbänden auf die organisatorische Ebene, d.h. auf die eigene Personalpolitik und die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen für die Ziele der Verbandsarbeit. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Gender bezogenen Zielsetzungen ist bisher nur gering verankert. Dabei liegt der inhaltliche Schwerpunkt – zumindest bisher – auf den Themen Verkehr, Konsumverhalten und Energie, so dass noch keine Ergebnisse zu einer nachhaltigen Flächenpolitik vorhanden sind.

Auch das Umweltbundesamt führt unter den Themen, die derzeit unter einer Gender-Perspektive bearbeitet werden mit Mobilität und Stadtentwicklung/Zeit zwar übergeordnete Fragestellungen der Flächenpolitik an, ohne diese jedoch explizit zu thematisieren oder gar zu konkretisieren (vgl. Umweltbundesamt 2004).

Somit wird mit der Aufforderung, im Kontext des ExWoSt-Forschungsfelds „Fläche im Kreis“ die Strategie Gender Mainstreaming zu berücksichtigen, erhebliches Neuland beschritten, das allein mit dieser Expertise nicht ausreichend bearbeitet werden kann. Einen Einstieg in diese Thematik bietet die erstmals erfolgte Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in Vorhaben des Flächenrecycling im Rahmen einer weiteren ExWoSt-Untersuchung (vgl. FIRU 2004). Basierend auf Materialrecherche und Interviews wurden zwanzig Modellvorhaben zum Flächenrecycling bezüglich mehrerer Aspekte ausgewertet, die neben dem Prozessmanagement, der Finanzierung und Vermarktung sowie weiterer Themen auch den Aspekt Gender Mainstreaming berücksichtigten. Diesbezüglich wurde in den Interviews nach einer spezifischen Beteiligung besonders genannter Akteursgruppen und Bevölkerungsgruppen, nach der Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragten oder anderen frauenpolitischen Akteurinnen sowie einem Bezug zum Konzept Gender Mainstreaming und dessen Integration gefragt.

Von den zwanzig untersuchten Projekten geben 13 an, dass GM keine Rolle spiele (Offenbach, Essen, Neu-Ulm, Völklingen, Hamm, Ludwigshafen, Kusel, Cottbus, Hamburg, Leipzig, Bremerhaven, Nordhorn, Oberhausen). Auch von den übrigen nennt ein Großteil die untergeordnete Rolle von GM im Rahmen des Flächenrecycling, sie verweisen jedoch auf andere Projekte. In Dessau wird auf die Berücksichtigung von GM im Rahmen von URBAN II verwiesen, in Ostfildern auf den Ansatz einer gleichberechtigten Beteiligung aller Betroffenen, in Konstanz auf die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten im Zuge der Erstellung des Bebauungsplans und in Fürstenberg/Havel auf die besondere Partizipation der älteren Bevölkerung im Zusammenhang mit der Konzeption der Gedenkstätte Ravensbrück. Darüber hinausgehende Ansätze einer Berücksichtigung von GM konzentrieren sich einerseits auf Aspekte der Beteiligung, bei der in besonderem Maße entweder spezifische Zielgruppen angesprochen werden wie in Tübingen, oder eine vielfältige Beteiligung genannt wird wie in Berlin. Andererseits wird in Berlin auf der inhaltlichen Ebene auf die Auseinandersetzung mit „Angsträumen“ verwiesen. Weitergehend ist nur der Ansatz in Hannover, wo eine Verbindung zwischen GM und der Entwicklung von Brachflächen insofern hergestellt wird, „als dass die Nachnutzung von Flächen innerhalb der städtischen Struktur mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen vor allem die Flexibilität und Chancengleichheit der Frauen bei der Ausübung von Beruf, Kinderbetreuung usw. fördert. Die Erfahrungen zeigen, dass Frauen in stärkerem Maße auf diese Faktoren angewiesen sind. Im Gegensatz dazu ist festzustellen, dass bei den Familien, die im Umland der Stadt leben, ein höherer Anteil der Frauen nicht berufstätig ist“ (vgl. FIRU 2004, S. 35).

Zusammengefasst zeigen sich somit erhebliche Defizite einer Implementation von GM in die Flächenpolitik sowohl auf wissenschaftlicher Ebene als auch, bezogen auf die Umsetzung, in einzelnen Projekten. Diese resultiert einerseits aus der Nichtberücksichtigung von GM, andererseits ist sie auch darauf zurückzuführen, dass GM mit einem ausdifferenzierten Beteiligungsansatz gleichgesetzt wird. Ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen Flächenrecycling und Gender Mainstreaming konnte bisher kaum hergestellt werden.

## 4. Genderaspekte in der Flächenpolitik

Die im Folgenden ausgeführten Überlegungen und ersten Ansätze einer sowohl inhaltlichen als auch prozessualen Implementation von GM in die Flächenpolitik sind als ein erster Schritt zu verstehen. Angesichts der bisher kaum vorliegenden Vorarbeiten, Untersuchungen oder gar konkret durchgeführten Projekte können die Ausführungen zur Bedeutung von Genderaspekten in einer Flächenkreislaufpolitik nur mögliche Schwerpunkte und weiter zu bearbeitende Fragestellungen aufzeigen. Analog zu den beiden Dimensionen von Gender Mainstreaming werden im Folgenden die inhaltliche und prozessuale Dimension getrennt voneinander betrachtet.

### 4.1 Inhaltliche Aspekte

Die Betrachtung der inhaltlichen Folgen einer Implementation von GM unterscheidet die beiden bereits an anderer Stelle unterschiedenen Forschungszugänge, die Möglichkeiten einer eher personenbezogenen Analyse der Geschlechterunterschiede, bezogen auf ökologische Problemfelder einerseits, und Untersuchungen, die die dem Thema eingeschriebenen Geschlechterverhältnisse aufdecken andererseits.

Fläche und Raum unterliegen wie Einkommen und Zeit als grundlegende Ressourcen einer geschlechtsspezifischen Aneignung und sind zwischen den Geschlechtern unterschiedlich verteilt. Mit der Feststellung, dass Flächen mit verschiedenen Nutzungsansprüchen belegt werden, die je nach Nachfragegruppe und räumlicher Lage der Flächen variieren, kommt somit die Geschlechterdimension in den Blick (vgl. Kap. 3). Die Frage, ob die Geschlechter am Flächenverbrauch unterschiedlich beteiligt sind, und wer die Adressaten einer erfolgreichen Verminderung der Flächeninanspruchnahme sein sollten, ist noch nicht beantwortet, da bisher keine geschlechtsspezifisch aufbereiteten Daten zum Flächenverbrauch (Wohnflächenverbrauch, Stadt-Umland-Wanderungen, Flächennutzung) vorliegen, um die bestimmenden Faktoren der Flächennachfrage, denen eine funktionierende Flächenkreislaufwirtschaft gerecht werden muss, nur annäherungsweise zu bestimmen.

Insgesamt weist das Ziel einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 30 Hektar pro Tag enge Verbindungslinien zu den zuvor diskutierten Zielsetzungen der Geschlechtergerechtigkeit auf, da eine konsequente Flächenkreislaufwirtschaft zu einer Förderung der kompakten und nutzungsgemischten Stadt führen kann – einer langjährigen Forderung von Genderexpertinnen und -experten in der Planung. Dies bedeutet, dass eine konsequente Umsetzung einer Flächenkreislaufpolitik in weiten Teilen Gender-Kriterien berücksichtigt. Dies umfasst vor allem eine räumliche Integration von Erwerbs- und Versorgungsarbeit, die „Stadt/Region der kurzen Wege“, in der ein Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen vorhanden sein sollte. Auch wenn die räumliche Verknüpfung von Wohn- und Arbeitsstätten keine zwingende Bedingung für kurze Wege zur Arbeit darstellt, ist sie eine notwendige Voraussetzung, dies überhaupt realisieren zu können. Eine qualitätsvolle Neunutzung vormals brachgefallener Flächen und der Einbezug vorhandener städtischer Flächenpotenziale ermöglicht eine konsequentere Umsetzung des Modells der Stadt der kurzen Wege. Das Leitbild der Stadt/Region der kurzen Wege zeigt eine enge Verbindung von Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit. Die angestrebte räumliche Verknüpfung der Daseinsfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen, Bildung und Kultur hilft bei der Bewältigung der alltäglichen Versorgungsarbeit, verbessert die Erreichbarkeit von

Dienstleistungen, Infrastruktureinrichtungen und Arbeitsplätzen und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Zuwachs an Siedlungsfläche durch Wohnungsbau ist eine der Hauptursachen für den ungebremsten Flächenverbrauch der vergangenen Jahre. Suburbanisierung, Zunahme der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person, weitere Alterung der Bevölkerung und wachsende Wohnflächenansprüche sind die hauptsächlichen Gründe dafür. An den Suburbanisierungsprozessen sind beide Geschlechter (mehrheitlich Familien und kinderlose Paare) beteiligt. Stärker zu beachten ist dabei, dass Suburbanisierung vor allem eine Reaktion auf eine verfehlte Stadtentwicklungspolitik darstellt, da aufgrund der wachsenden Belastungen durch Verkehr, einer Reduzierung der Freiflächen, fehlender Wohnungsangebote und unzureichender kindgerechter Umwelt das Wohnen im suburbanen Raum eine Lösung dieser Probleme verspricht. Die hohe Zahl der Haushalte, die ihre Wohnungssuche zunächst in der Kernstadt beginnt, relativiert den vermeintlich unabänderlichen Wohnwunsch nach einem Eigenheim im Grünen. Eine differenzierte Betrachtung dieser Prozesse könnte nachfrageorientierte Potenziale einer Steuerung der Flächenachfrage nachweisen, auf die noch viel zu selten Bezug genommen wird.

Bei den die weitere Flächenzunahme im Bereich Wohnen beeinflussenden Aspekten, wie der steigende individuelle Wunsch nach mehr Wohnfläche, der Trend zur Wohneigentumsbildung sowie die Erwartungen an qualitativ hochwertiges Wohnen im Grünen, kann erst eine die spezifischen Wohn- und Freizeitwünsche unterschiedlicher Gruppen (Geschlecht, Alter, Nationalität, Lebensform etc.) berücksichtigende Analyse zur Identifikation der durchaus unterschiedlichen Faktoren einer Wohnflächennachfrage im suburbanen Raum führen, auf deren Grundlage geeignete Konzepte entwickelt werden können. Vor allem in Hinblick auf den Wunsch nach einem Eigenheim im Grünen sollten vorliegende Untersuchungen zu Motiven der Stadt-Umland-Wanderung, alters-, lebensform- und geschlechterdifferenziert ausgewertet werden.

Da Suburbanisierungsprozesse überwiegend als Reaktion auf unzureichende Wohnungsangebote in den Kernstädten interpretiert werden können, die neben den bereits angeführten gestiegenen Belastungen Auch auf den nicht umsetzbaren Wunsch nach Eigentumsbildung zur Abwanderung in den suburbanen Raum führen, bietet eine Stärkung von Ansätzen zur qualitativen Innenentwicklung, die eine Aufwertung kernstädtischer Wohnlagen umfasst, die bisher noch unzureichend genutzte Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Wohnungsflächenentwicklung. Durch diese kann sich gleichzeitig der Stellenwert flächensparender Wohnformen sowohl hinsichtlich ihrer besonderen Potenziale als auch ihrer bisher unzureichenden Qualitäten erhöhen. Auch mit Blick auf die zunehmende Alterung der Gesellschaft und daraus resultierende veränderte Wohnnachfragen rückt ein offensiverer Umgang mit Bedürfnissen dieser wachsenden Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt. Diese sollten jedoch nicht nur als vage vermutete Wünsche in die qualitative Aufwertung kernstädtischen Wohnens einfließen. Vielmehr sollte eine stärkere Aufmerksamkeit einem zielgruppenorientierten und nachfragegerechten Bestandsmanagement zukommen, z.B. organisatorische Maßnahmen, die an individuellen Motiven und Ursachen des Flächenverbrauchs der privaten Haushalte ansetzen.

Zu bedenken ist, dass von einer gesteuerten Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und den daraus folgenden siedlungsstrukturellen Veränderungen verschiedene Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit von Alter, Einkommenssituation und Geschlecht unterschiedlich betroffen sein werden (vgl. Genanet 2004). Da sich in schrumpfenden und wachsenden Regionen Flächenreduzierungen unterschiedlich auswirken werden, müssen die möglichen Instrumente und Steuerungsansätze einer Flächenpolitik auch hinsichtlich ihrer jeweiligen Folgewirkungen betrachtet

werden. Da in wachsenden Regionen eine restriktive Flächenausweisung zu sozialen Verdrängungseffekten führen kann, sind deren Auswirkungen für unterschiedliche Gruppen in den Konzepten zu berücksichtigen, z.B. Alleinerziehende, Haushalte mit geringem Einkommen und ältere Menschen, für die beispielsweise der Erwerb von Wohneigentum unerschwinglich wird und die in letzter Konsequenz von innerstädtischen Wohnungsmärkten verdrängt werden. Diese Entwicklungen sind in die Folgeabschätzungen eines Instrumentenmixes einzubeziehen.

Noch zu wenig bearbeitet ist das Thema temporärer Nutzungen als ein möglicher Umgang mit Brachen. Die stetig wachsende Zahl von Projekten, vor allem im Kontext des Stadtumbau Ost, zeigt, dass über temporäre Zwischennutzungen neue Formen der Teilhabe an Stadt und der Aneignung von Flächen angeboten werden können, die vorrangig von bisher nur geringfügig an Stadtentwicklungen teilhabenden Bevölkerungsgruppen nachgefragt werden. Vor allem ein niedrigschwelliger Partizipationsansatz und die Möglichkeit, direkt eigene Bedürfnisse zu realisieren, führen zur erfolgreichen Beteiligung vor allem von älteren Frauen, Mädchen und Migrantinnen und Migranten (vgl. Günther 2004). Mobilisiert werden können klassischerweise beteiligungsferne Segmente der Bevölkerung, die ihre Bedürfnisse nach nutzbaren Grün- und Gartenflächen nicht nur sichtbar machen, sondern auch Ansätze einer eigenverantwortlichen Realisierung aufzeigen. Gleichzeitig können auf diesem Wege Grünflächen in Eigenverantwortung entstehen, die zur Aufwertung innerstädtischer und verdichteter Wohnlagen führen, eine Qualitätssteigerung, mit der Abwanderungen an den Stadtrand und in den suburbanen Raum verringert werden könnten.

Im Bereich „Industrie und Gewerbe“ ist eine Prämisse der Flächenkreislaufwirtschaft, bestehende Flächenpotenziale (Brachflächen, Verdichtung im Bestand, Nutzungsmischung) zu mobilisieren und für neue Nutzungen gegenüber neu ausgewiesenen Flächen auf der „grünen Wiese“ vorrangig in Anspruch zu nehmen. Im stadtreionalen Kontext bedeutet dies, Einwohnerinnen-/Einwohner- und Arbeitsplatzkonzentrationen sowie Pendlerströme quantitativ und qualitativ so zu steuern, um eine Flächeninanspruchnahme zu vermindern. Gewerblich genutzte Flächen bieten erhebliche Flächeneinsparpotenziale, zumal großflächige Ausweisungen auf der „Grünen Wiese“ nur für motorisierte Arbeitspendlerinnen und -pendler interessant sind, und die Pendeldistanzen von Frauen noch erheblich unter denen von Männern liegen. Somit sind auch hier mit einer konsequenten Flächenpolitik inhaltliche Ziele des Gender Mainstreaming eng verknüpft.

Darüber hinaus erscheint eine Verbindung mehrerer Politikfelder nicht nur sinnvoll, sondern angesichts der sich gegenseitig beeinflussenden Auswirkungen notwendig. Solange z.B. die Ziele beim Thema Flächeninanspruchnahme nicht mit einer entsprechenden Verkehrspolitik im Bereich Mobilität korrespondieren, ist es nur schwer möglich, Flächenziele zu erreichen.

Aus Genderperspektive leiten sich damit folgende erste inhaltliche Forderungen an eine Flächenpolitik ab, die jeweils weitergehender Untersuchungen bedürfen:

- Kritische Analyse des Flächenverbrauchs unter Genderperspektive,
- bei Reduktion des Flächenverbrauchs auf geschlechtergerechte Verteilung der Flächennutzung achten,
- Entwicklung von Maßnahmen eines nachfrageorientierten Bestandsmanagements,
- temporäre Nutzungen als neue Formen der Aneignung von Stadt und Raum,

- Verknüpfung der Flächenpolitik mit einer entsprechenden Verkehrspolitik im Bereich Mobilität.

#### 4.2 Prozesse: Instrumente und Kooperationsmodelle

Kaum bestritten werden kann, dass die Entscheidungskompetenzen über die Nutzung von Flächen im öffentlichen wie auch im privaten Besitz überwiegend in männlicher Hand liegen (= Unterrepräsentanz von Frauen in entscheidenden Positionen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, vorhandene Einkommens- und Vermögensdifferenzen zwischen den Geschlechtern). Entscheidungsprozesse nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming kommen prinzipiell immer dann in Betracht, wenn ein Vorhaben (Gesetze, Programme, Forschungsprojekte, Fördermaßnahmen, verwaltungsinterne Maßnahmen wie beispielsweise Personalentwicklung usw.) Menschen, d.h. Frauen und Männer, betrifft. Entscheidend ist dann, dass dieser Prüfprozess systematisch erfolgt. Hierzu ist eine gemeinsame Verständigung darüber notwendig, in welchen Phasen oder Schritten sich ein solcher Prozess vollziehen und auf welche Weise das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in jeder Phase einbezogen werden soll. Gender Mainstreaming verlangt daher von den Umsetzungsverantwortlichen Kreativität, neue spezielle Methoden und Instrumente zu entwickeln und zu testen. Denn es gibt nicht die eine, für alle Sachgebiete und Fragen passende Gender-Mainstreaming-Methode.

Die bisher entwickelten und erfolgreich erprobten Instrumente lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- Analytische Instrumente, wie z.B. geschlechterdifferenzierte Statistiken und Analysen, Checklisten, Gleichstellungsprüfungen,
- Bildungsinstrumente, z.B. Schulungen und Gender-Trainings,
- Konsultationsinstrumente, z.B. die Einrichtung von Lenkungs- und Steuerungsgruppen, Befragungen, Anhörungen usw.

Die Implementation von Gender Mainstreaming in der Umsetzung von Flächenpolitik betrifft auf der einen Ebene die Initiierung eines Top-down-Prozesses in den dafür zuständigen Organisationen und Verwaltungseinheiten. Dabei legen die bereits vorliegenden Erfahrungen der Umsetzung von Gender Mainstreaming folgende Schritte nahe:

- Entwicklung und Beschluss zu den geschlechterpolitischen Leitlinien der Organisation,
- Beschluss an der Spitze der Organisation, Gender Mainstreaming anzuwenden,
- Entscheidung und Beschluss über die Form der Implementation (erste Schritte, Pilotprojekte, Verantwortliche),
- Schaffung der notwendigen Voraussetzungen (z.B. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, organisatorische Verankerungen, Zuständigkeiten) und
- Entwicklung und Beschluss über die Formen, in denen der Prozess kontrolliert und evaluiert werden soll.

Dies bedeutet zudem mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung die Durchführung eines Prüfverfahrens. Dieses kann sich entweder an dem in der Umweltpolitik bereits erprobten Verfahren

des Gender Impact Assessment (GIA) orientieren. Ein GIA dient der Überprüfung der Auswirkungen von politischen Maßnahmen auf Frauen und Männer sowie auf die Geschlechterverhältnisse. Dies bedeutet, eine politische Maßnahme daraufhin zu untersuchen, ob sie Genderaspekte angemessen berücksichtigt und dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebot Rechnung trägt. Ein GIA setzt sich analog zu den beiden Dimensionen von GM aus zwei Bestandteilen zusammen: Der *aufgabenbezogene* Bestandteil dient der geschlechtsspezifischen Überprüfung (Relevanzprüfung, Hauptprüfung, Bewertung) einer Maßnahme mit Hilfe einer Checkliste. Der *verfahrensbezogenen* Bestandteil beschäftigt sich mit der institutionell-organisatorische Verankerung des GIA.

Bezogen werden kann sich aber auch auf die Gleichstellungspolitische Prüfung der Europäischen Kommission für ihre eigene Politik, d.h. für Legislativvorschläge, Strategiepapiere und Gemeinschaftsaktionen, eine analytische Gleichstellungsprüfung, die sich in drei grundlegenden Schritten vollzieht.

<p><b>Arbeitsschritt 1</b> Prüfung und Feststellung der geschlechtsspezifischen Relevanz</p>	<p>Um diese geschlechtsspezifische Relevanz zu prüfen, werden nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten benötigt. Es müssen die richtigen Fragen gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betrifft der Vorschlag eine oder mehrere Zielgruppen? Hat er Einfluss auf das tägliche Leben eines Teils/von Teilen der Bevölkerung?</li> <li>▪ Gibt es in diesem Bereich Unterschiede zwischen Männern und Frauen (im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung, Werte und Normen)?</li> </ul> <p>Kann eine der beiden Fragen bejaht werden, so gibt es eine geschlechtsspezifische Komponente in diesem Bereich. In diesem Fall sollte eine Bewertung des möglichen geschlechtsspezifischen Einflusses auf den Vorschlag durchgeführt werden.</p>
<p><b>Arbeitsschritt 2</b> Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkung der Maßnahme anhand von verschiedenen Kriterien</p>	<p>Zu den Kriterien gehören beispielsweise Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beteiligung (z.B. in Gremien, Entscheidungspositionen, Gehaltsgruppen, Verbänden etc.)</li> <li>▪ Ressourcen (wie Zeit, Raum, Geld, Information, Bildung etc.)</li> <li>▪ Normen und Werte, die die Geschlechterrollen beeinflussen</li> <li>▪ Rechte sowie Zugang zu Rechten</li> </ul>
<p><b>Arbeitsschritt 3</b> Umsetzung des Bewertungsergebnisses; gleichstellungspolitische Ausrichtung der Maßnahme</p>	<p>Wie kann die geplante Maßnahme dazu beitragen, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern?</p>

Auf der prozessualen Ebene rücken die Implementation von GM, aber auch Beteiligungsprozesse und die zu beteiligenden Akteure auf verschiedenen Ebenen in den Vordergrund. Studien zur

politischen Partizipation von Frauen weisen nach, dass sie andere Partizipationsformen bevorzugen als Männer. Ihre Partizipation liegt im konventionellen oder „klassischen“ Bereich (Wahlverhalten, Präsenz in Parlamenten und Parteien) vergleichsweise niedrig, während im unkonventionellen Bereich wesentlich geringere Differenzen zwischen den Geschlechtern festzustellen sind (vgl. Sauer 1994). Je höher der Institutionalierungsgrad der politischen Öffentlichkeit ist, desto wahrscheinlicher ist eine Unterrepräsentanz von Frauen. Frauen „agieren in kleinen, überschaubaren Einheiten mit eher informellen Strukturen“ (ebenda, S. 109), die eine Chance unmittelbaren Einflusses bieten. Neuere Untersuchungen stellen jedoch fest, dass der „gender gap“ nicht zwangsläufig entlang der Linie institutionalisierter versus nicht-institutionalisierter Politik verläuft, sondern zum Beispiel Gruppen mit hohem sozialem, finanziellem und kulturellem Kapital auch bei partizipativen Verfahren bessere Möglichkeiten haben, ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Dennoch scheinen partizipative Beteiligungsverfahren spezifische Chancen für Frauen aufzuweisen. Mit niedrigen Zugangs- und Partizipationsvoraussetzungen und dem Anknüpfen an lebensweltlichen Bedürfnissen werden Formen angeboten, die etwa ältere Frauen oder Migrantinnen eher ansprechen können, auch wenn diese ihre politische Kompetenz generell niedriger einschätzen und ihre Beteiligungsbereitschaft deshalb geringer ausfällt (vgl. Westle 2001).

Neben der direkten Partizipation unterschiedlicher Zielgruppen sollten auch Genderexpertinnen und -experten in die Prozesse einbezogen werden, wobei jeweils auf eine angemessene Repräsentanz der Geschlechter zu achten ist. Das Wissen um die Geschlechterverhältnisse ist nicht nur in Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Abhandlungen vorhanden. Männer und bislang vor allem Frauen spüren in den Lebensbedingungen, unter denen sie leben, sehr deutlich die Folgen der hierarchischen Geschlechterverhältnisse. Sie können auch entsprechende Erkenntnisse über die je konkreten Diskriminierungen und Ausgrenzungen formulieren. In vielen Fällen gibt es bereits Organisationen, die spezifische Interessen bündeln. Eine Kommune z.B. kann solche Interessenverbände an der Entscheidungsfindung beteiligen. Die Praxis vieler Frauenbeauftragten, in den Stadtteilen öffentliche Hearings zu veranstalten, um die Sichtweisen der dort lebenden Frauen kennen zu lernen und um ihnen politisches Gewicht zu verleihen, wird so verallgemeinert. Es können auch „think-tanks“ (Ideenwerkstätten) veranstaltet werden, die unter Gender-Aspekten arbeiten.

Aus Genderperspektive leiten sich damit folgende erste Forderungen an die prozessuale Umsetzung einer Flächenpolitik ab:

- Implementation von GM als Top-Down-Ansatz,
- Durchführung eines Prüfverfahrens, z.B. Gender Impact Assessment (GIA), bei der Entwicklung neuer Instrumente oder rechtlicher Vorgaben,
- Beteiligung von Genderexpertinnen und -experten,
- Entwicklung von Zielgruppen orientierter Partizipation.

## 5. Fazit und Schlussfolgerungen für Planspiele

### 5.1 Wesentliche Ergebnisse der Expertise und Thesen

Die Implementation von GM in die Flächenpolitik führt zu folgenden, weiter zu bearbeitenden Forschungspaketen:

- eine geschlechtsdifferenzierte Analyse des Flächenverbrauchs,
- Analysen zur geschlechtergerechten Verteilung der Flächennutzungen,
- Analyse von Modellen temporären und flexiblen Wohnens im Grünen, d.h. von Zielgruppen und Lebensphasen abhängigen Wohnformen (Wohnen im Kreislauf),
- Entwicklung von Maßnahmen eines nachfrageorientierten Bestandsmanagements,
- Analysen und Förderung temporärer Nutzungen als neue Formen der Aneignung von Stadt und Raum,
- Möglichkeiten einer Verknüpfung der Flächenpolitik mit einer entsprechenden Verkehrspolitik im Bereich Mobilität.

Aus Genderperspektive leiten sich folgende erste Forderungen an die prozessuale Umsetzung einer Flächenpolitik ab:

- Implementation von GM als Top-Down-Ansatz,
- Durchführung eines Prüfverfahrens, z.B. Gender Impact Assessment (GIA), bei der Entwicklung neuer Instrumente oder rechtlicher Vorgaben,
- Beteiligung von Genderexpertinnen und -experten,
- Entwicklung von zielgruppenorientierter Partizipation.

Aus den vorliegenden Erfahrungen mit der Umsetzung von GM lässt sich festhalten, dass GM als Top-down-Strategie mittlerweile alle Verwaltungsebenen erreicht hat. Die bisher vorliegenden Erfahrungen mit der Umsetzung in einzelnen Politikfeldern beschränken sich jedoch durchgängig auf einzelne Pilotvorhaben und Modellprojekte. Eine systematische Implementation und Integration von GM als Bestandteil des Verwaltungs- und Organisationshandelns ist bisher nicht zu verzeichnen. Dieses Ergebnis legt nahe, dass auch die Umsetzung von GM im Kontext der Flächenpolitik zunächst modellhaft an ausgewählten Fragestellungen und in einzelnen Modellvorhaben erfolgen sollte. Dieses Vorgehen bietet nicht nur den Vorteil, auf interessierte und engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter zurückgreifen zu können. Die Begrenzung der Fragestellungen befördert zudem die Produktion sichtbarer und nachvollziehbarer Ergebnisse, der Arbeitsaufwand bleibt gleichzeitig überschaubar und die entstehenden innovativen Freiräume tragen zu einer verbesserten Kommunikation über GM bei.

Deutlich wurde, dass sich die Implementation von Gender Mainstreaming in die Flächenpolitik auf der einen Seite auf vorliegende erste Ergebnisse einer theoretisch fundierten Auseinandersetzung mit Gender und Nachhaltigkeit beziehen kann. Auf der anderen Seite können aus der praxis- und umsetzungsorientierten Perspektive des Gender-Planning wichtige Impulse, bezogen auf das Thema Umgang und Gestaltung von Raum und Steuerung von Flächennutzungen,

aufgegriffen werden. Hierzu zählen unter anderem Flächensparendes Bauen, die Ausweisung neuer Flächen nur in Anlehnung an bestehende Bebauung, die Umwidmung (Konversion) vor Neuausweisung, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, die Verknüpfung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen, Versorgen, Bildung und Kultur sowie die Anbindung neuer Baugebiete an den ÖPNV.

Für die Implementation von Gender Mainstreaming in die Flächenpolitik ergeben sich zudem erste Schlussfolgerungen aus dem ExWoSt-Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“. Interessant werden dabei vor allem die durch eine Verankerung von GM umsetzbaren Qualitätssteuerungen kommunaler Planung sowie Möglichkeiten eines kommunalen Gender-Monitorings, das auch eine Grundlage für ein breites kommunales Daten-Monitoring bieten könnte.

Die Berücksichtigung von GM bei der Durchführung der Planspiele lässt folgende inhaltlichen Schwerpunktsetzungen erwarten:

- Durch eine zielgruppenspezifische Betrachtung werden in den einzelnen Planspielregionen differenziertere Aussagen zum zukünftigen Flächenverbrauch im Bereich Wohnen möglich, z.B. eine Differenzierung des quantitativen Flächenbedarfs nach einzelnen Gruppen, eine differenzierte Analyse spezifischer Qualitätsanforderungen an Wohngebiete, z.B. von älteren Menschen oder Familien mit Kinder oder Lebenszyklen abhängige Bedarfe, die sich jeweils unterschiedlich auf Nachfragepotenziale von innerstädtischen Wohnstandorten auswirken.
- Erwartet wird die Erarbeitung differenzierter Qualitätskriterien zur Prüfung der Potenziale einzelner Flächen für zukünftige Nutzungen, z.B. Qualitätskriterien für verdichtetes Wohnen auf Brachenstandorten.
- Der differenzierte Blick auf Nutzerinnen- und Nutzergruppen führt zu einer stärkeren Berücksichtigung der spezifischen Qualitäten innerstädtischer Wohnstandorte und einer Stärkung der gezielten Vermarktung innerstädtischer Wohnstandorte auf ehemaligen Brachen oder Baulücken. Bisher vorhandene Vermarktungsprobleme verdichteter Wohnformen können zielgruppenspezifisch aufgelöst werden.
- Insgesamt ist davon auszugehen, dass Zielgruppen zukünftiger Nutzungen genauer benannt werden und ihre Interessen frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden.
- Erwartet werden Aussagen zu sozialverträglichen Grenzen des Flächenkreislaufmanagements in wachsenden Regionen, in denen eine deutliche Verknappung der Verfügbarkeit von Wohnbauflächen eintreten würde.
- Eine differenzierte Betrachtung privatwirtschaftlicher Initiativen und privater Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer könnte fördernde und hemmende Faktoren der Flächeninanspruchnahme offen legen, auf die gezielt eingegangen werden kann.
- Eine zielgruppenspezifische Betrachtung möglicher zu beteiligender Akteure kann in den schrumpfenden Planspielregionen zu differenzierteren Konzepten einer temporären Zwischennutzung führen.

## 5.2 Folgerungen für Organisation und Ablauf von Planspielen

Bei der Durchführung und Auswertung von Planspielen sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Zunächst sollten die beteiligten Städte und Regionen angehalten werden, bereits vor Ort bestehende Implementationsansätze von Gender Mainstreaming in die Planspiele zu integrieren. Dies kann auf der einen Seite die Einbeziehung des in den jeweiligen Gleichstellungsstellen vorhandenen Genderwissens oder die Beteiligung von Genderexpertinnen und -experten sein. Auf der anderen Seite sollten inhaltliche Ergebnisse einer Umsetzung geschlechtergerechter Planungsansätze, wie sie beispielsweise bereits seit längerem in der Region Stuttgart und im Land Rheinland-Pfalz erarbeitet werden, in die Konzepte einbezogen werden. Dabei sind neben den Ergebnissen zu Gender-Planning in der Regionalplanung vor allem eine nachfrageorientierte Bestandsentwicklung und die Einführung bzw. Neuausrichtung des Boden- und Baulandmanagements zur Bindung spezifischer Zielgruppen, wie z.B. junger Familien mit Kindern, unter der Gender-Perspektive zu entwickeln. Zudem sollten die jeweiligen Zielformulierungen hinsichtlich der Verankerung von GM überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden, da ein Controlling der Implementation von GM immer zunächst die Aufnahme in die Ziele voraussetzt.

In der vorbereitenden Befragung der stadtregionalen Akteure sollten Fragen nach den Kenntnissen zu GM und dem Stand der Implementierung aufgenommen werden. Zudem sollten nach zu beteiligenden Genderexpertinnen und -experten gefragt werden.

Vorgeschlagen wird, vor allem im Planspiel in der Stadtregion Stuttgart, auf eine Implementation von GM hinzuwirken. Hier könnte auf vorliegende Ergebnisse zahlreicher Studien und Analysen des Verbands Region Stuttgart zur Regionalplanung („Frauenbelange in der Regionalplanung“, „Das Ende der Nahversorgung?“ – Studie zur wohnungsnahen Versorgung, regionaler Sozialstrukturbericht, in dem auch frauenspezifischen Fragestellungen nachgegangen wird), zur Regionalverkehrsplanung und zur Wirtschaftsförderung zurückgegriffen werden. Zudem fließen nicht nur „Frauenbelange“ in alle Aufgabengebiete ein, sondern der Verband verfolgt einen projekt orientierten Ansatz und arbeitet konstruktiv mit dem FrauenRatschlag Region Stuttgart zusammen. Seit 2002 wird die Strategie des Gender Mainstreaming bei der Arbeit des Verbands berücksichtigt, so dass die Voraussetzungen zur Implementation von GM sowohl inhaltlich als auch organisatorisch gegeben sind. Das bedeutet, dass sich auf der einen Seite alle beteiligten Planspielakteure von Beginn an mit GM befassen, auf der anderen Seite aber der Verband Region Stuttgart federführend diese Aufgabe übernimmt.

Eine zweite Ebene betrifft die Auswahl und anschließende Bewertung der umzusetzenden Instrumente. Hierbei sollte sich auf die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeiteten Arbeitshilfen bezogen werden. Hilfreich könnte dafür vor allem die Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ sein (vgl. <http://www.gender-mainstreaming.net/RedaktionBMFSFJ/RedaktionGM/Pdf-Anlagen/gm-und-rechtsetzung,property=pdf.pdf>), die der Ermittlung von Geschlechter differenzierten Gesetzesfolgen bei der Erarbeitung von Entwürfen von Rechtsvorschriften dient. Die Arbeitshilfe zeigt auf, wie in der Gesetzesbegründung die Gesetzesfolgen für Männer und Frauen differenziert und transparent dargestellt werden können, indem die relevanten Fragen und Verfahrensschritte aufgezeigt werden.



## Literatur

- Bauer, Uta, Bock; Stephanie, Meyer, Ulrike, Wohltmann, Heike (2006), Gender Mainstreaming im Städtebau. Endbericht des ExWoSt-Forschungsvorhabens im Auftrag von BMVBS und BBR, Berlin
- Bauer, Uta, u.a. (2004), Der steinige Weg in die Praxis. Neues Modellvorhaben GM im Städtebau, in: Planerin, Heft 3/2004, S. 11-13.
- Bauhardt, Christine, und Ruth Becker (Hrsg.) (1998), V Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung, Pfaffenweiler.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung); Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg): Städtebau für Frauen und Männer. Das Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (Bearbeiterinnen: Uta Bauer, Stephanie Bock, Ulrike Meyer, Heike Wohltmann), Werkstatt: Praxis Heft 44, Bonn
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen (2004), Querauswertung von ExWoSt-Modellvorhaben zum Flächenrecycling, Zwischenbericht.
- Biesecker, Adelheid, (1998), Shareholder, Stakeholder and Beyond – Auf dem Weg zu einer Versorgenden Wirtschaftsweise, Bremen (Bremer Diskussionspapiere zur Institutionellen Ökonomie und Sozialökonomie der Universität Bremen, FB Wirtschaftswissenschaften, Nr. 26).
- Bock, Stephanie, und Heidrun Hubenthal (Hrsg.) (1999), Zurück oder Vor? 1978-1998. Dokumentation der 4. Planerinnentagung in Kassel, Kassel (Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung der GhKassel, H. 135).
- Buchen, Judith, u.a. (Hrsg.) (1994), Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral. Feministische Perspektiven, Bielefeld.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2003), Städtebau und Gender Mainstreaming, Bonn (Werkstatt: Praxis, Nr. 4).
- EU-Kommission (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (1999), Mitteilung der Kommission „Frauen und Wissenschaft“. Mobilisierung der Frauen im Interesse der europäischen Forschung, KOM (1999) 76 endg., Brüssel, Februar 1999.
- EU-Kommission (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (1998), Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen, Luxemburg, [http://www.europa.eu.int/comm/employment\\_social/equ\\_opp/gender/gender\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/gender/gender_de.pdf) (Zugriff: 20.4.2004).
- EU-Kommission (Kommission der Europäischen Gemeinschaft) (1996), Viertes mittelfristiges Aktionsprogramm zu Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996-2000), V/231b/96, Brüssel.
- Europäischer Rat (2000), Beschluss des Rates vom 21. März 2000 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2000, Europäischer Rat, Brüssel (ABl.L 72 vom 21.3. 2000).
- FIRU (Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH (2004), Querauswertung von ExWoSt-Vorhaben zum Flächenrecycling, Zwischenbericht, Kaiserslautern.
- Frank, Susanne (2004), Stadtplanung im Geschlechterkampf. Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts, Opladen.
- Genanet (2004), Positionspapier Flächenverbrauch (Verfasserin: Uta Bauer), <http://www.genanet.de/fileadmin/downloads/Positionspapiere/Flaechenverbrauch.pdf>.

- Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung* vom 14.8.2006 (BGBl. I Nr. 39).
- Grüger, Christine* (2000), Nachhaltige Raumentwicklung und Gender-Planning. Das Beispiel der Regionalplanung beim Verband Region Stuttgart, Dortmund (Dortmunder Beiträge zur Raumentwicklung, Bd. 104).
- Grüger, Christine, und Barbara Zibell* (2004), Von der frauengerechten Stadtplanung zum Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Einblicke in die Planungspraxis, Deutscher Städtetag, Kommission Frauen in der Stadt,
- Günther, Petra* (2004): Das Städteprojekt „Dietzenbach 2030- definitiv unvollendet“. Partizipation und Gender – mal ganz anders, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hg), Infobrief Stadt 2030, Ausgabe 14, März 2004, Berlin
- Holland-Letz, Sabine* (2003), Wie wird Gender Mainstreaming in den Kommunen umgesetzt? Umfrage des Deutschen Städtetages, in: Der Städtetag, H. 4, S. 36-38.
- Künzel, Annegret* (2004), Gender Mainstreaming in kommunalen Verwaltungen, <http://www.kommunale-info/Infothek/2246.asp>.
- Metz-Göckel, Sigrid* (2003), Gender Mainstreaming und Geschlechterforschung – Gegenläufigkeiten und Übereinstimmungen. Ein Diskussionsbeitrag, in: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien, Jg. 21., H. 2 + 3, S. 40-46.
- Preisendörfer, Peter* (1999), Umwelteinstellungen und Umweltverhalten in Deutschland. Empirische Befunde und Analysen auf der Grundlage der Bevölkerungsumfragen „Umweltbewusstsein in Deutschland 1991 – 1998“, Opladen.
- Sauer, Birgit* (1994), Was heißt und zu welchem Zwecke partizipieren wir? Kritische Anmerkungen zur Partizipationsforschung, in: Elke Biester, Barbara Holland-Cunz und Birgit Sauer (Hrsg.), Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Frankfurt/New York, S. 99-130.
- Stiegler, Barbara* (2000), Wie Gender in den Mainstream kommt: Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming, Bonn.
- Umweltbundesamt* (2004), Was Sie schon immer über Gender wissen wollten. Gender Mainstreaming: ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeit des Umweltbundesamtes, Berlin.
- Universität Lüneburg und Deutscher Naturschutzring* (2003), Gender Mainstreaming – Relevanz und Herausforderung für Natur- und Umweltschutzverbände. Vorstudie zur Erarbeitung von Grundlagen für ein umfassendes Gender Mainstreaming, Bonn und Lüneburg.
- Weller Ines* (2000), Überblick über Ergebnisse der Forschung zu Gender & Environment, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Gender & Environment in der praktischen Umweltpolitik, Werkstattgespräch der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit Bundesumweltministerium am 21. September 2000 in Berlin.
- Weller, Ines, Ester Hoffmann und Sabine Hofmeister (Hrsg.)* (1999), Nachhaltigkeit und Feminismus: Neue Perspektiven – Alte Blockaden. Bielefeld.
- Westle, Bettina* (2001), Gender-Asymmetrien zwischen politischem Interesse, subjektiver politischer Kompetenz und politischer Partizipation, in: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 10. Jg., H. 1, S. 15-29.
- Wrangell v., Ute* (2003), Gender Mainstreaming, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte – wie passt das zusammen?, in: Jansen, Mechthild u.a. (Hrsg.) 2003, Gender Mainstreaming. Herausforderungen für den Dialog der Geschlechter, München, S. 49-75.